

Privilegirte Schlesische Zeitung.

No. 73. Dienstag den 26. März 1833.

Bekanntmachung.

Den Inhabern hiesiger Bankgerechtigkeiten-Obligationen wird hierdurch bekannt gemacht: daß die Zinsen von diesen Obligationen für das halbe Jahr von Michaelis 1832 bis Ostern d. J. vom 2ten bis zum 13. April d. J. täglich in den Vormittagsstunden von 9 bis 12 Uhr aus dem Bankgerechtigkeiten-Ablösungs-Fond im Lokale der hiesigen Kämmerei-Kasse gezahlt werden sollen.

Die bis zum 13. April a. c. nicht erhobenen Zinsen, können erst im nächsten Michaelis-Termine ausgezahlt werden. Breslau den 19. März 1833.

Zum Magistrat hiesiger Haupt- und Residenzstadt
verordnete
Ober-Bürgermeister, Bürgermeister und Stadträthe.

Preußen.

Berlin, vom 23. März. — Des Königs Majestät haben dem Landrath v. Kröcher im Kreise Gardelegen den St. Johanniter-Orden; dem Steuer-Inspektor Horn zu Gransee den rothen Adler-Orden vierter Klasse, so wie dem Ackerbürger Johann Pollmann zu Lenzen das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen geruht.

Der General-Major und Commandeur der 13ten Infanterie-Brigade, v. Schmalensee, zu Münster, ist unter Beilegung des Charakters als General-Lieutenant in den Ruhestand versetzt worden. Derselbe hat bei dieser Gelegenheit an die Commandeure des 13ten und 15ten Infanterie-Regiments ein auf diese Abschiedsbewilligung bezügliches Schreiben erlassen, das der Westphälische Merkur vom 19ten d. M. seinen Lesern mittheilt.

Das Amtsblatt der Königl. Regierung zu Bromberg vom 15ten d. M. bringt die nachstehende Allerhöchste Kabinets-Ordre an das Staats-Ministerium zur öffentlichen Kenntniß:

„Aus den vom Staats-Ministerium Mir vorgetragenen erheblichen Gründen finde Ich Mich bewogen, das den Kreis-Ständen des Großherzogthums Posen zugestandene Recht, die Kandidaten zu erledigten Landrathstellen aus dem Stande der Rittergutsbesitzer des Kreises zu wählen, zu suspendiren, und Mir die vorläufige Ernennung der Landräthe in den Regierungs-Bezirken Posen und Bromberg, auf den Antrag der Verwaltungs-Behörden, welche jedoch dabei vorzugsweise auf qualifizirte Gutsbesitzer Rücksicht zu nehmen haben, bis zu Meiner anderweitigen Anordnung vorzubehalten. Das Staats-Ministerium hat nach dieser Bestimmung weiter zu verfügen, und dieselbe durch die Amtsblätter der Regierungen im Großherzogthum zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Berlin, den 2. Februar 1833.

(gez.) Friedrich Wilhelm."

Man berichtet aus Königsberg: Se. Maj. der König haben nach einem hier eingegangenen Allerhöchsten Befehl zum Besten des Landes und zur Verminderung

der Staats-Ausgaben, die Entlassung einer bedeutenden Anzahl von Mannschaft aus dem dienstthuenden Stande der Infanterie angeordnet und gleichzeitig befohlen, daß die in diesem Jahr einzustellenden Rekruten, statt wie sonst zum 1. April, für diesmal erst zum 15. Mai bei den Fahnen eintreffen sollen.

Deutschland.

München, vom 17. März. — Se. Königl. Hoheit der Prinz August von Preußen ist, aus Italien kommend, gestern Abends hier eingetroffen.

Würzburg, vom 16. März. — Seit einiger Zeit ist Herr Niebour als Abgeordneter des Kölnischen Handelsstandes in unserer Stadt. Der Zweck seiner Sendung ist, die schon früher eingeleiteten Unterhandlungen wegen direkter Schifffahrtsverbindungen zwischen den resp. Städten des Maines und der Stadt Köln fortzusetzen, und wo möglich zum Abschlusse zu führen. Dem Vernehmen nach sind die desfallsigen Unterhandlungen bis zum Abschlusse vorgerückt, und wird namentlich von dieser Stadt binnen Kurzem das erste Schiff nach Köln abfahren, somit die Bayerische Flagge auf dem Nieder-Rhein wehen. — Dem Kaufmanne, wie jedem denkenden Manne, muß es einleuchten, wie segensreich die Ausdehnung unserer Schifffahrt auf den Handel im Ganzen, aber ganz besonders auf den in Landeserzeugnissen wirken wird, da die Eröffnung eines so bedeutenden Marktes, wie der Kölnische ist, manchen Theilen unserer Produkte Abzug verschaffen würde, welche jetzt ohne Absatz sind.

Die Vorbereitungen zum Garnisonwechsel bei dem bisher zu Freiburg stationirten Linien-Infanterie-Regiment sind bereits in vollem Gange; ein Theil des Gepäcks ist schon abgegangen, und am 18ten wird der Abmarsch stattfinden. Die dem Staat gehörige Kaserne soll dem Vernehmen nach versteigert werden, indem sie zu einem andern Gebrauch nicht wohl anwendbar ist. Da durch den Abzug der Garnison die ganze obere Hälfte des Großherzogthums Baden von Truppen entblößt wird, so ist sowohl in Freiburg als in andern Städten die Einrichtung von Bürgergarden im Plan. Auch spricht man davon, daß im Fall der Entfernung der erzbischöflichen Kurie und des Priesterseminars, das polytechnische Institut von Karlsruhe nach Freiburg verlegt werden soll, eine Verlegung, welche bei der Nähe des Schwarzwaldes, seiner Bergwerke, Salinen, Forsten, Eisenhämmer und vielfachen Industrie sehr zweckmäßig wäre.

Frankfurt, vom 7. März. — Der hier bestehende polytechnische Verein, dem unsere Stadt schon so manche wohlthätige Einrichtung verdankt, will nun auch eine Gewerbs-Ausstellung veranlassen, und hat zu diesem Zwecke die Gewerbtreibenden und Künstler aufgefordert. Die von diesem Verein gegründete Spar-Kasse hat in diesen Tagen Rechnung abgelegt, wonach sie jetzt bereits ein Kapital von 78,000 Fl. besitzt. Eine ebenfalls von dem Vereine ins Leben gerufene Ersparniß-Anstalt (wo man wöchentlich oder monatlich eine nach Gefallen zu bestimmende Sparsumme niederlegt, welche, sobald sie einen gewissen Betrag erreicht, verzinst wird) ist gleichfalls bereits auf 31,000 Fl. angewachsen. Wenn nun diese Erscheinungen sehr erfreulich sind, so ist die Rechenschaft, welche unsere allgemeine Armen-Anstalt ablegt, desto betrübender. Man ersieht daraus, daß die Armuth fortwährend wächst. Im Jahre 1826 wurden 1065 Familien oder 3394 Köpfe unterstützt, während im verwichenen Jahre deren 1349 oder 4387 Köpfe unterstützt wurden; im Jahre 1826 betrug die Summe der wöchentlichen Almosen 37,750 Fl.; im Jahre 1832 48,500 Fl. — Diese Angaben sind gewiß geeignet, die Aufmerksamkeit der Behörden zu erregen, und eine Prüfung zu veranlassen, wie am zweckmäßigsten abzuhelfen sey."

Frankreich.

Paris, vom 15. März. — Gestern Nachmittag arbeitete der König mit dem Grafen von Montalivet. Herr Dupin hatte die Ehre, mit Sr. Majestät und der Königlichen Familie zu speisen. Am Abend wurde der Marschall Gérard und der Graf von Montalivet von Sr. Maj. empfangen, während der Prinz von Joinville, die Herzöge von Aumale und Montpensier, die Königin Donna Maria, die Herzogin von Braganza und die Marquise von Loulé einer von der Prinzessin Adelaide in den Tuilerieen veranstalteten Abendunterhaltung des Herrn Bosco beiwohnten. Der Herzog von Nemours beehrte die Königliche Akademie der Musik. — Heute arbeitete der König mit dem Minister-Präsidenten und den Ministern der Justiz und des Innern. Mittags hielten die Herzöge von Orleans und Nemourr, in Begleitung eines großen Gefolges auf dem Marsfelde Heerschau über 8 Bataillone und mehrere Schwadronen; um ein Viertel auf fünf Uhr reisten der Herzog von Nemours und der Prinz von Joinville nach Brüssel ab.

Der Minister des Auswärtigen hat seit mehreren Tagen kein Mitglied des diplomatischen Corps bei sich gesehen. Dieser Umstand hat zu dem Gerüchte Anlaß gegeben, daß Herr von Broglie seine Entlassung begehrt habe, man fügt jedoch hinzu, daß dieselbe nicht angenommen sey. Man spricht auch von dem Ersatz des Herrn Argout durch Herrn von Montalivet.

Das Ministerium ist eben so wenig im Einklange, als es vor sechs Wochen gewesen. Was liegt aber an dem Ministerium, da nicht dieses, sondern der König Alles macht und leitet; die auswärtigen Angelegenheiten durch Herrn v. Talleyrand, das Innere durch die HH. d'Argout und Montalivet. Der König hat überdies als Kabinetschef den Baron Fain um sich, den gewesenen

Secretair Napoleons, und diesem vertraut der König alle seine Privatgeschäfte an; auch geht ein großer Theil der öffentlichen Geschäfte durch seine Hände. Uebrigens trennt sich die Regierung immer mehr von den Männern ihres Ursprungs. So ward in diesen Tagen der Staatsrath Baude abgesetzt. Dieser war früher Präfekt der Seine und hatte sich sehr tief in die Julius-Revolution eingelassen.

Die in der letzten Zeit ernannten Gesandten beeilen sich eben nicht sehr, sich auf ihre Posten zu begeben. Am 1. März war Herr v. Latour-Maubourg noch nicht in Rom angekommen. Der lange hier erwartete, nach St. Petersburg bestimmte Marschall Maison, ist auch noch nicht eingetroffen, und wird, wie es heißt, nicht vor dem nächsten Sonnabend ankommen. Man fragt sich allgemein, warum er, um nach Rußland zu gelangen, durch Paris reisen müsse?

Der General Savary, welcher alt und kränklich ist, und der General Boyer sollen aus Algier und Oran zurückberufen werden; der Letztere soll sich dort große Willkürlichkeiten erlaubt haben.

Ein Bürger von Dieppe, der an ein Schilderhaus mit Kreide angeschrieben hatte: „Es lebe Heinrich V.!" ist von dem dortigen Assisenhofe wegen Angriffs auf die Rechte des Königs zu vierteljähriger Haft und 300 Fr. Geldstrafe verurtheilt worden.

Der Temps verlangt von der Regierung, sie solle den Verkauf der Obligationen von der Anleihe Dom Miguels an der hiesigen Börse verbieten.

Man erzählt sich von Herrn Laffitte folgende Anekdote als Beweis seiner edlen Gesinnungen. Der bekannte Dichter Herr Carl Nodier, der seines ausgezeichneten Talents ungeachtet sehr unbemittelt ist, hatte vor ungefähr zwei Jahren, um seine Frau zu trösten, derselben gesagt, daß er bei Herrn Laffitte 6000 Fr. zu stehen habe. Bald darauf brauchte Madame Nodier Geld, und ging zu Herrn Laffitte, um diese Summe zu heben, die sie auch ohne Weigerung empfing. (?) Wie groß aber war ihr Erstaunen, als sie von ihrem Manne hörte, daß er durchaus keinen Anspruch auf diese Summe habe, indem seine Aeußerung nur durch den Wunsch, sie zu beruhigen, veranlaßt worden sey.

Die Zweikämpfe sind in der That Mode geworden. Sogar die Damen lassen sich darauf ein. In Pau fand neulich ein Zweikampf zwischen zwei Damen statt. Die eine hatte ein Rappier und die andere einen leichten Pallasch. Beide fochten mitten auf der Straße, bis das Geklirre der Waffen die Menge herbeizog, welche die Amazonen auseinaderbrachte.

Die Griechische Regierung hat auf die Ankunft des Königs Otto eine Medaille mit dessen Bildniß schlagen lassen.

Spanien.

Madrid, vom 7. März. — Die Akte wegen Zusammenberufung der Cortes, so wie die bei dieser Gelegenheit an die Spanische Nation zu erlassende Proclamation, sind seit acht Tagen fertig und dem Könige von seiner Gemahlin vorgelesen worden. Se. Majestät haben indessen bis jetzt Anstand genommen, jene Aktenstücke zu unterzeichnen. Die Portugiesische Angelegenheit soll an dieser Weigerung großen Theil haben. Morgen wird der Graf Ofalia dem Könige einen Gesetzentwurf über die zurückgekehrten Flüchtlinge und deren Anstellung in der Armee vorlegen.

Aus Corunna schreibt man, daß die in mehreren Galizischen Häfen ausgebrochene Krankheit das gelbe Fieber, und nicht die Cholera sey; die Krankheit soll durch von Gibraltar kommende Schiffe eingeschleppt worden seyn. Die Regierung hat Aerzte an Ort und Stelle gesandt und der General-Capitain der Provinz, General Murillo, hat die nöthigen Sanitätsmaßregeln gegen die weitere Verbreitung des Uebels nach dem Innern des Landes getroffen.

Der Anbau des Zuckerrohrs in der Provinz Granada soll ungemeinen Fortgang haben, und man hofft, daß in Kurzem Spanien den auswärtigen Zucker werde ganz entbehren und sogar noch den einheimischen ausführen können (?). Uebrigens hat die Provinz durch die Anlegung der neuen Heerstraße über Baylen, welche unmittelbar nach Granada führt, sehr zugenommen.

Die Regierung fängt an, die Liberalen scharf beobachten zu lassen. — Die diplomatischen Conferenzen in Bezug auf Portugal dauern fort und nehmen einen ziemlich ernsthaften Charakter an, obgleich England sich nach den Ansichten unseres Kabinets sehr zu bequemen scheint. — Die Zeitungen der Hauptstadt enthalten seit einigen Wochen sehr interessante Nachrichten über die Cortes por estamientos und deren bevorstehende Zusammenberufung. Der Graf v. Punonrostro, Grand von Spanien, hat ein Schreiben in die neue revista española einrücken lassen, worin einige wesentliche Punkte dieser wichtigen Frage erläutert werden. Er sucht zu zeigen, daß die Cortes aus den drei Ständen des Staats zusammengesetzt seyn müssen, daß die allgemeine Stimme für die Zusammenberufung derselben, diese zur Nothwendigkeit und gesetzlichen Verpflichtung geworden sey, und daß sie, mit Beistimmung des Königs, die Anerkennung der Königin und deren Nachkommenschaft, als zur Besteigung des Thrones von Spanien berechtigt, sanctioniren solle. Nachdem der Graf die Aufmerksamkeit der Regierung auf diese Zusammenberufung zu lenken gesucht, schließt er mit den Worten: „wenn man die Cortes por estamientos beruft (da dies die einzige Repräsentation ist, welche der monarchischen Regierung zusagt), so darf dabei durchaus keine Ungesetzlichkeit obwalten. Die Klassen, aus welchen sie bestehen, müssen auch jede für sich repräsentirt und die, welche ein Recht haben, zu den Cortes zu erscheinen, auch einzeln berufen werden." Zwei Tage nach der Erscheinung dieses Schreibens in der revista ließ die Regierung die sämmtlichen Exemplare des Blattes, worin es sich befand, so wie alle, welche sich noch in der Expedition der Zeitung befanden, confisciren, und der

Graf v. Punonrostro erhielt von Hofe einen Verweis, daß er dergleichen zu Tage gefördert habe. Man will jetzt behaupten, daß die neuen Cortes sich nur so gestalten würden, wie es bei denen unter Karl IV. der Fall war, wo weder der Adel, noch die Geistlichkeit repräsentirt wurden, sondern wo nur die Bevollmächtigten der Provinzen erschienen, welchen schon im Voraus angewiesen war, alles das zu genehmigen, das ihre Zusammenberufung veranlaßt hatte. — Man sagt, daß der Minister Zea sich bei Gelegenheit der Erscheinung des Schreibens des Grafen Punonrostro dahin geäußert haben soll, daß, wenn die Regierung noch ferner den Eingang der fremden Zeitung gestatte, und jedem erlaube, drucken zu lassen, was ihm in den Kopf komme, sehr bald eine Revolution in Spanien ausbrechen würde. Wahrscheinlich ist es eine Folge dieser Aeußerung, daß nur einige Leute fremde Zeitungen bekommen haben, und daß sich das Gerücht verbreitet hat, daß man künftig den Eingang derselben, mit Ausschluß der Gazette und der Quotidienne, verbieten würde. Es scheint beinahe, als ob Herr Zea noch strengere Grundsätze angenommen hatte, als selbst Herr Calomarde.

Portugal.

Lissabon, vom 26. Februar. — Die hiesige Hof-Zeitung meldet Folgendes: „Don Luiz Fernandez de Cordova verließ am 10ten d. M. Lissabon, wo er wenige Tage vorher aus Madrid eingetroffen war, und langte am 14ten d. in Braga an. Se. Majestät schickten ihm Ihren Adjutanten, den Conde do Cartaxo, bis auf einige Meilen von der Stadt entgegen, um ihn zu empfangen, und am 15ten hatte er die Ehre, bei Sr. Majestät zur Audienz vorgelassen zu werden, wobei er sein Beglaubigungsschreiben als außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister Sr. Katholischen Majestät überreichte. — Gestern hat die Regierung Nachrichten bis zum 22sten aus der Stadt Braga erhalten, denen zufolge sich Se. Majestät und die Infantinnen fortwährend des besten Wohlseyns erfreuten. — Am 15ten, 17ten und 18ten d. wurden Pferde, Munitionen, Kleidungsstücke und Mundvorräthe für die Truppen von Coimbra nach Valongo gesandt.“

Dasselbe Blatt enthält jetzt auch die offizielle Anzeige, daß der Brigade-General Raymundo Jose Pinheira, Gouverneur des Forts St. Juliao, entlassen worden, weil dieses Fort und andere dazu gehörige ohne gerechten Grund auf die Französischen Kriegsbriggs Le Cuirassier und Menagère gefeuert.

Die Blätter der Hofzeitung vom 18ten bis 26sten bringen keine offizielle Nachricht in Bezug auf die Operationen vor Porto. In dem nicht offiziellen Theile des Blattes liest man indeß folgende Auszüge aus Privatschreiben: „Villa Nova da Gaja, 17. Februar. Aus dem Kloster da Serra sind 6 Gallegos entflohen, weil sie keine Lebensmittel erhielten und von den Rebellen noch obenein übel behandelt wurden. Eine glaubwürdige Person, der es vor kurzem gelang aus Porto zu entkommen, versichert, daß in den Läden schon seit vier Tagen kein Fleisch mehr zu haben war, kaum daß Dom Pedro und einige angesehene Personen noch mit Fleischspeisen bedient werden konnten, so daß selbst die fremden Truppen kein Fleisch mehr zu sehen bekamen, worüber sie nicht wenig unzufrieden waren. Es herrschte eine Krankheit in der Stadt, der viele Personen, unter Anderen zwei bekannte rebellische Kaufleute, als Opfer fielen. Vorgestern begab sich Dom Pedro von Porto nach La Foz, wahrscheinlich um dem Anblicke des Unglücks, das er der Stadt nahen sieht, und den daselbst herrschenden Unruhen auszuweichen. Die Fabrik, in der das Rebellen-Bataillon Nr. 3 einquartiert war, ist abgebrannt, nachdem sie durch die wohlgerichteten Schüsse einer unserer neuen Batterieen, die erst vor wenigen Tagen eröffnet wurde, Feuer gefaßt hatte. Das ganze Quartier scheint ein Raub der Flammen geworden zu seyn, so daß die Rebellen nicht eine einzige von den dort errichteten Batterieen zu retten im Stande waren.“ — „Valongo, 17. Februar. Fremde und Portugiesische Soldaten fahren fort, den Dienst der Rebellen zu verlassen, und das Mißtrauen in die ausländischen Truppen war zu Porto so groß, daß sie aus San Joao da Foz entfernt und durch Portugiesen ersetzt wurden. Solignac's Ansehen hatte seit dem Gefecht am 24sten Januar sehr abgenommen. Die Truppen befanden sich in einem Zustande großer Insubordination, und man sah bedeutenden Unordnungen unter denselben entgegen. Die Krankheit in Porto soll vorzüglich in Folge des großen Mangels an Lebensmitteln und der ungewöhnlichen Kälte entstanden seyn. Durch die Sperrung des Duero und das immer nähere Heranrücken der Königlichen Truppen sehen sich die Rebellen immer enger eingeschlossen. Die Einwohner von Porto sollen sich in einer so gedrückten und elenden Lage befinden, daß man in der Geschichte der Belagerungen anderer Städte und Festungen kaum ein Seitenstück dazu auffinden würde. Die Erpressungen, denen die Bürger ausgesetzt sind, übersteigen alle Grenzen. Die Rebellen-Regierung hat ihnen jetzt eine Contribution von einer Million Cruzados auferlegt, es jedoch nicht gewagt, dies in den Zeitungen anzukündigen; aber es werden Personen von Haus zu Haus gesandt, um die Summen, zu denen ein jedes abgeschätzt ist, von den Eigenthümern einzutreiben. Die zweite Division unserer Armee rückt, von unseren Batterieen gedeckt, immer weiter vor, um die Stadt, in der die Noth und die unerschwingbaren Preise der Lebensmittel täglich zu nehmen, enger und enger einzuschließen.“

England.

London, vom 14. März. — Herr Dedel ist gestern Abend in London eingetroffen.

Gestern verwandelte sich das Unterhaus in einen Ausschuß über die Bill zur Unterdrückung der Unruhen

in Irland. Lord Althorp brachte ein Amendement des Inhalts ein, daß kein Offizier unter Capitains-Rang Sitz und Stimme in den Kriegsgerichten haben solle. Herr O'Connell und seine Freunde widersetzten sich dem Amendement, welches jedoch mit 125 Stimmen gegen 63 angenommen wurde. Mehrere Amendements des Herrn O'Connell und anderer Mitglieder zur ersten Klausel der Bill wurden verworfen, und die fernere Berathung im Ausschusse bis zum künftigen Freitag ausgesetzt.

Lord Durham hat seine Entlassung als Kabinets-Minister und Geheim-Siegelbewahrer eingereicht. Der Globe schreibt dies lediglich den geschwächten Gesundheits-Umständen des Lords zu, und opponirt im voraus gegen die Folgerung, daß dieser Austritt auf eine Uneinigkeit im Kabinette hindeute; wogegen der Standard allerdings wissen will, daß schon seit längerer Zeit eine sichtbare Kälte zwischen dem Lord Durham und seinem Schwiegervater, dem Grafen Grey, geherrscht habe; und daß dieses Ausscheiden nur die erste von vielen Veränderungen im Kabinette seyn würde.

Der Courier erklärt die seit einigen Tagen cirkulirenden Gerüchte über die Abreise Dom Pedro's von Porto für ungegründet. Es scheine zwar gewiß, daß die constitutionellen Truppen durch Mangel an Vorräthen aller Art sehr viel zu leiden hätten, indessen hätten die Freunde Dom Pedro's noch nicht alle Hoffnung aufgegeben, daß die jetzt unterweges befindlichen Vorräthe und Truppen-Verstärkungen noch zur rechten Zeit eintreffen würden, um den General Solignac in den Stand zu setzen, die Offensive zu ergreifen, und dadurch dem Zustande der Dinge in Portugal noch eine ganz andere Wendung zu geben.

Der Bildhauer Thomas Ritchie zu Edinburg hat eine Statue Walter Scotts fast vollendet, die allgemeine Bewunderung erregt. Sir Walter ist in der Advokaten-Robe mit einer Papierrolle in der Hand dargestellt. Die Züge des Antlitzes sind sprechend ähnlich. Es ist dies das erste Werk des oben genannten Künstlers.

Es ist wieder die Rede davon, daß eine tägliche Post-Verbindung zwischen London und Paris zu Stande kommen soll. Mehrere hiesige Blätter halten sich darüber auf, daß eine solche Angelegenheit, die zwei Kaufleute in einer halben Stunde zu Stande bringen würden, angeblich so viele Schwierigkeiten finde, und sind der Meinung, daß die Haupt-Schwierigkeit wohl darin liege, daß viele Postbeamten bei der gegenwärtigen Einrichtung aus dem Extra-Versenden der Briefe und Zeitungen Emolumente zögen, die aufhören würden, sobald eine tägliche Post-Verbindung stattfände. Man erwartet, daß dieser Gegenstand nächstens im Parlamente zur Sprache gebracht werden wird.

Vorige Woche verunglückte wieder ein Dampfwagen auf der Eisenbahn zwischen Liverpool und Manchester, und zwar derjenige, an dem sich die Maschine befindet, und durch den die anderen Wagen fortgezogen werden. Als man ihn nämlich zu Manchester auf der Bahn vor dem Wagenzuge aufgestellt hatte, entfernte sich der Ingenieur auf einen Augenblick von demselben, ehe die Maschine noch an die anderen Wagen befestigt war; irgend ein Zufall setzte sie während dessen in Bewegung, und der Dampfwagen fuhr ganz allein davon und kam glücklich vor Liverpool an. Als er sich aber hier dem Tunnel näherte, sah ihn ein Diner der Compagnie, der aus Furcht, daß ein Unglück angerichtet werden möchte, einen Balken auf die Bahn warf, um den Wagen in seinem Lauf zu hemmen. Das Fuhrwerk wurde aber dadurch umgestürzt und bedeutend beschädigt.

London, vom 16. März. — Se. Majestät haben dem Lord Durham bei seinem Ausscheiden von dem Amte des Großsiegelbewahrers den Titel eines Viscount Lambton und Grafen von Durham, mit Vererbung dieses Titels auf seine männlichen Nachkommen, verliehen und den Contre-Admiral Sir Thomas Backer zum Commandeur des militairischen Bath-Ordens ernannt.

Es heißt, das Lord Carlisle, der jetzt Mitglied des Kabinets ist, dem Lord Durham in dem Amt des Großsiegelbewahrers folgen werde; etwas Gewisses hat jedoch noch nicht darüber verlautet.

Am 13ten d. M. hatte der außerordentliche Gesandte der hohen Pforte, Namick Pascha, Abschieds-Audienz bei Sr. Majestät, indem er im Begriff steht, London in diesen Tagen wieder zu verlassen.

Der Fürst Talleyrand und der Belgische Gesandte hatten gestern im auswärtigen Amte eine Unterredung mit Lord Palmerston, und eine aus den Herren Lyall, Grote und Alderman Wood bestehende Deputation der City besprach sich im Schatz-Amte mit Lord Althorp über die Zucker-Zölle.

Herr Dedell hatte vorgestern in Begleitung des Barons van Zuylen eine Zusammenkunft mit Lord Palmerston im auswärtigen Amte. An demselben Tage hatte der Erzbischof von Dublin im Schatz-Amte eine lange Unterredung mit dem Grafen Grey.

Der Courier sagt: „Da es gestern in der City verlautete, daß Herr Dedel an diesem Tage mit Lord Palmerston und dem Fürsten Talleyrand zusammenkommen werde, um die Unterhandlungen über die Holländisch-Belgische Frage mit ihnen wieder anzuknüpfen, so war man sehr gespannt, den Inhalt der beiderseits zu eröffnenden Vorschläge kennen zu lernen. Es sind uns mehrere Nachrichten darüber zugekommen, da wir jedoch keine authentische Quelle dafür angeben können, so übergehen wir sie lieber ganz mit Stillschweigen. Uebrigens ist Herr Dedel der dritte Gesandte, der seit dem Ausbruch der Belgischen Revolution hierher geschickt wird. Der jetzige Secretair der hiesigen Holländischen Gesandtschaft ist sein Vetter.

Ueber die letzten Vorfälle in Irland liest man Folgendes in der Dublin Times: „Vorigen Sonntag Morgens um 2 Uhr pochte ein Trupp von 150 Weißfüßlern an das Haus des Herrn Sweeny zu Castletown

in der Grafschaft Meath und verlangte eingelassen zu werden. Sweeny, ein entschlossener Mann, fragte erst, was sie wollten, und sie antworteten ihm, er möge seinem Herrn, Robert Longfield, bei dem er Verwalter ist, sagen, daß dieser drei Personen, einen Vater mit zwei Söhnen, Namens Hedge, die seit 30 Jahren bei ihm dienten, fortjagen solle. Darauf forderten sie nochmals, eingelassen zu werden; die Antwort war, daß die Bewohner des Hauses auf sie feuern würden, wenn sie sich nicht augenblicklich entfernten, und daß ein Schuß von ihnen funfzig andere aus dem Hause des Herrn Longfield, das gegenüber an der Straße liegt, zur Folge haben würde, weil dasselbe eine tüchtige Garnison enthalte. Auf diese Drohungen zogen die Weißfüßler ab, nachdem sie ihre Forderung noch einmal wiederholt hatten. Eine Viertelmeile davon überfielen sie das Haus eines Mannes, Namens Doran, rissen diesen aus seinem Bett und zerschlugen ihn fürchterlich. Kurz darauf thaten sie dasselbe in einem andern Hause an einem Manne Namens Weldor. Beiden aber gaben sie keinen Grund der Mißhandlung an; man glaubt, daß es deshalb geschehen, weil diese sich den Aufrührern nicht hatten anschließen wollen, aber das Schreckens-System ist in dieser Gegend so furchtbar, daß die Unglücklichen, beide katholischer Religion, es nicht wagten, die Ursache zu bekennen. Ein Individuum, Namens Bigg, das von den Wettrennen zu Castle-Court zurückkehrte, wurde von eben derselben Bande gemißhandelt, und nachher sagte ihm ein Weißfüßler, daß sie sich in der Person geirrt hätten. Man kann sich denken, in welch angstvollem Zustande der niedere Adel und die Pächter dieser Gegend schweben. Jedermann giebt zu, daß ein Kriegs-Zustand der jetzigen Lage dieses Theils von Irland bei weitem vorzuziehen wäre. — Als am vergangenen Donnerstag Nachts die Belfaster Landkutsche vor einem Wirthshause an der Straße nach Drogheda in der Grafschaft Louth vorbeifuhr, sah der Kutscher das Haus in Brand gerathen. Er hielt sogleich den Wagen an und weckte die Bewohner, die von der ihnen drohenden Gefahr nichts ahnten. Es fand sich nun, daß an drei verschiedenen Stellen des Daches glimmender Torf angelegt war. Mit Hülfe der Nachbarn wurde das Feuer gelöscht, ohne daß es weiteren Schaden anrichtete. Der Eigenthümer des Hauses, Herr Courkin, ist der Schwiegervater eines gewissen Terney, der vor kurzem von zwei Männern auf seinem Heimwege überfallen wurde, aber tapferen Widerstand leistete und einen der Angreifenden mit in Courkin's Haus schleppte, wo derselbe der Polizei ausgeliefert wurde. Er hieß Hughes und ward vor den letzten Assisen jenes Attentats wegen zu dreimonatlichen Gefängniß verurtheilt. Offenbar war jene Brandstiftung eine Rache dafür. — Die Thoren, welche ihre wenigen Banknoten zu Golde gemacht haben, werden wahrscheinlich für ihre Einfalt zu büßen haben. In Cork haben die Kaufleute und andere Personen, die Ausfuhr-Handel treiben, den Beschluß gefaßt, so lange keine Produkte aufzukaufen, als das Rennen nach Gold dauert. Es ist schon eine Stockung eingetreten, und die Landleute können ihr Getreide, Vieh und Butter nicht an den Mann bringen. Der Getreidemarkt zu Cork ist überfüllt, und die Eigenthümer haben unverrichteter Sache nach Hause zurückkehren müssen."

Niederlande.

Amsterdam, vom 18. März. — An der hiesigen Börse waren heute die Fonds sehr angeboten. Man hatte nämlich aus London die Nachricht erhalten, daß die combinirte Englisch-Französische Flotte nach der Nordsee abgegangen sey; ja, man wollte sie sogar bereits wieder an unseren Küsten gesehen haben. Privatbriefen aus London zufolge, sollen zwar die Instructionen des Herrn Dedel sehr friedlich lauten, doch nicht auch die Befugniß zur Abschließung eines definitiven Traktates umfassen. Das letztere schien indessen von unseren Kaufleuten bezweifelt zu werden.

Belgien.

Brüssel, vom 17. März. — Der Herzog von Nemours und der Prinz von Joinville sind vorgestern Abend in Brüssel eingetroffen. Beide Prinzen haben gestern den König und die Königin der Belgier und die Königin der Franzosen nach Löwen begleitet, wo der König die 1ste Division der Armee die Revue passiren lassen wird. Die Abreise der Königin der Franzosen ist auf Montag festgesetzt.

Die Repräsentanten-Kammer hat in ihrer gestrigen Sitzung den Gesetz-Entwurf, wodurch die Bestimmungen der provisorischen Regierung in Betreff der freien Einfuhr des Getreides aufgehoben und die Tarife vom Jahre 1830 wiederhergestellt werden, mit 48 Stimmen gegen 5 angenommen, und darauf die Berathungen über einen Gesetz-Entwurf hinsichtlich der Naturalisation in Belgien begonnen.

Der Messager de Gand enthält Folgendes: „England giebt uns in diesem Augenblick einen glänzenden Beweis seiner Loyalität und Willfährigkeit gegen seine Freunde, unter denen wir uns rühmen können, eine der ersten Stellen einzunehmen. Man weiß, daß mehrere aus Ostindien gekommene Holländische Kauffahrtei-Schiffe auf der See genommen und nach Englischen Häfen gebracht worden sind; auf diesen Schiffen befinden sich bedeutende Partieen Kaffee, die Kaufleuten hiesiger Stadt gehören. Der Genter Magistrat hat in dieser Beziehung Reclamationen an die Belgische Regierung gerichtet, und diese hat Herrn van de Weyer, unserm Gesandten in London, den Befehl ertheilt, die Freilassung der Waaren, von denen er nachweisen könne, daß sie Belgisches Eigenthum wären, und die Erlaubniß nachzusuchen, dieselben entweder auf Englischen oder auf neutralen Schiffen nach Belgien verladen zu können.

— Sollte man es glauben, daß dieses Gesuch ganz entschieden zurückgewiesen worden ist, daß unser Kaffee am Bord bleiben und verderben, und daß die Stadt Gent, welche schon so viel gelitten hat, auch noch diesen Verlust tragen muß, bloß weil die Herren Engländer seit unserer ruhmvollen Revolution das Privilegium haben, uns mit Kolonial-Waaren zu versehen, und weil die direkte Einfuhr von Kaffee aus Batavien ihren Absatz um so viel verringern würde.

In der Emancipation liest man: „Wir erfahren von Paris aus einer sicheren Quelle, daß die verschiedenen Handels-Agenten von Belgien, welche von Seiten unserer Regierung und von einigen unserer Städte dahin geschickt worden, von den Mitgliedern der Französischen Regierung mit schmeichelhafter Auszeichnung empfangen worden sind. Sie haben die Gewißheit erlangt, daß alle die beiden Länder interessirende Handelsfragen gegenwärtig in den Bureau's des Handels-Ministers von Frankreich der Prüfung unterliegen. Die Kammer des Handels, der Fabriken und der Industrie beschäftigt sich gleichfalls damit.“

In dem Artikel des hiesigen Moniteur in Bezug auf die Anlegung einer Eisenbahn zwischen Antwerpen und dem Preußischen heißt es nach einigen allgemeinen Betrachtungen über das neue System der Verbindungen durch Eisenbahnen: „Es ist zwar wahr, daß das Recht der Schifffahrt auf der Maas und auf den Binnen-Gewässern zwischen der Schelde und dem Rhein Belgien zuerkannt worden ist; aber es kann nur dann hoffen zur ungehinderten Ausübung dieses Rechtes zu gelangen, wenn ihm diese Schifffahrt nicht mehr unumgänglich nothwendig ist. — Belgien würde sich der Gefahr aussetzen, aus der Reihe der handeltreibenden Nationen zu verschwinden, wenn es nicht die Hülfsquellen der Kunst anwendete, um die Vortheile seiner Lage wiederherzustellen; es bedarf eines wohlfeilen und innern Verbindungs-Weges mit Deutschland, der von jedem fremden Willen unabhängig ist. Eine Eisenbahn allein kann dieses Bedürfniß befriedigen, weil ein Kanal in dieser Richtung, der das Holländische Gebiet vermeiden sollte, nicht ausführbar seyn würde. — Nach einer Erschütterung, wie die, welche die politischen Ereignisse seit zwei und einem halben Jahre den Handels-Verbindungen zugefügt haben, verändern die Geschäfte weit leichter ihre Richtung. Belgien hat besonders von dem Stoß gelitten, es muß sich daher auch um so mehr beeilen, die Elemente seines Wohlstandes zu befestigen. Obgleich der Genuß einer Eisenbahn noch sehr entfernt von dem Beginn des Baues derselben ist, so wird doch der Anfang der Ausführung schon dazu beitragen, die Aufmerksamkeit des fremden Kaufmannes auf unsere Märkte gerichtet zu erhalten. — Da wir von keinem Gefühl geleitet werden, das uns von den Ansichten des allgemeinen Interesses entfernen könnte, so haben wir die Frage aufgeworfen, von welchem Hafen, von Ostende oder von Antwerpen, der Weg nach Deutschland am zweckmäßigsten ausgehen würde? Wir sind der Meinung gewesen, daß der erste und vorzüglichste Vortheil, den man sich von einer Eisenbahn versprechen dürfe, nicht sowohl darin bestehe, neue Geschäfte heranzuziehen, als das Verschwinden der bestehenden zu verhindern; und da nun diese hauptsächlich in Antwerpen ihren Sitz haben, da dieser Hafen die meisten Handels-Niederlassungen und Kapitalien in sich schließt, so haben wir nicht anstehen können, ihm den Vorzug zu geben. — Aber die Haupt-Eisenbahn soll der Mittelpunkt eines Verbindungs-Systems im Innern werden; und es scheint uns wünschenswerth, daß dieses System mit einer Abzweigung nach Ostende beginne. Wenn alsdann dieser Hafen mehr Vortheile als Antwerpen darbietet, so wird der Handel solches bald inne werden, und seine Geschäfte danach einrichten. — Inmitten der Schwierigkeiten, welche sich unseren Handels-Verhältnissen nach Außen hin entgegenstellen, müssen alle unsere Anstrengungen auf die Verbesserung und Erleichterung der inneren Production gerichtet seyn, und wir müssen dieselbe durch alle Mittel der Vervollkommnung und der Oekonomie begünstigen, welche unsere Lage zulässig macht. Wir setzen sie dadurch in den Stand, die fremde Konkurrenz in den Ländern auszuhalten, welche nicht durch Prohibitionen unseren Produkten ganz unzugänglich sind. — Nicht unwichtig ist indeß die Bemerkung, daß die Errichtung von Eisenbahnen Belgien keinen Vorzug vor anderen Nationen geben, sondern nur das Gleichgewicht da, wo wir es verloren, wiederherstellen, und dasselbe da, wo es noch besteht, erhalten wird; denn es kann nicht fehlen, daß sich diese neue Art der Verbindung bald überall verbreitet; jedes Volk wird seine Zuflucht dazu nehmen müssen, wenn es nicht hinter der allgemeinen industriellen Bewegung in Europa zurückbleiben will. — In den Vereinigten Staaten von Amerika vermehren sich die Eisenbahnen mit erstaunenswerther Schnelligkeit; allerdings werden sie dort auch noch durch ein mächtigeres Interesse erfordert; man kann sie als das wirksamste Mittel betrachten, die Bande zwischen den Staaten der Union zu befestigen. In England, in Frankreich, in Oesterreich muntern die bereits erlangten Resultate zu neuen Anstrengungen auf; dort wie in Deutschland und Holland sind viele Pläne entworfen und in der Ausführung begriffen. Es ist für unser Königreich von Wichtigkeit, auf diesem Wege der Fortschritte nicht Andere voran eilen zu lassen.“ — Am Schlusse ihres Berichtes schlägt die Kommission vor, den Bau dieser Eisenbahn und aller damit später in Verbindung gesetzten nicht in Entreprise zu geben, sondern denselben einer anonymen Gesellschaft zu übertragen, welche aus achtungswerthen Personen und besonders aus solchen zusammengesetzt seyn solle, welche bei der guten Ausführung und dem Gedeihen des Unternehmens am meisten interessirt wären. Die Regierung solle dieser Gesellschaft den benöthigten Grund und Boden, so weit

er ihr gehöre, unentgeltlich abtreten, und gemeinschaftlich mit ihr den Abgaben-Tarif feststellen. Diese Gesellschaft solle ferner ermächtigt werden, zur Bestreitung der Kosten eine Anleihe zu kontrahiren, deren Rückzahlung mit einer Lotterie verbunden seyn könne. Die etwanigen Ueberschüsse sollen zu einer schnelleren Abtragung der Anleihe verwendet werden, und wenn dieselbe gänzlich getilgt und alle Kosten und Vorschüsse gedeckt worden wären, so solle die Bahn von Rechtswegen dem Staate anheimfallen.

Griechenland.

Griechische Blätter enthalten folgendes, vom neuen Souverain an die provisorische Regierung erlassene Decret: „Wir Otto, von Gottes Gnaden König von Griechenland, an die Regierungs-Commission von Griechenland. Wir befehlen andurch der Regierungs-Commission des Reiches, mit allen ihren Mitteln den Finanzrath Regny (?) und den Architecten Guttensohn in den bei ihrer Ankunft in Griechenland zu treffenden Anstalten, um den Palast zur Aufnahme Sr. Majestät des Königs von Griechenland und seines Gefolges geeignet zu machen, und die Wohnungen für die Regentschaft zu miethen und einzurichten, zu unterstützen, ihnen in Allem und überall Hülfe und Beistand zu leisten, und im Bedürfnißfalle sämmtliche Gebäude, welche sie zur Wohnung des Königs und zur Einrichtung der Aemter für nothwendig erachten werden, oder welche sie für die Mitglieder der Regentschaft werden gemiethet haben, zu ihrer Verfügung stellen und räumen zu lassen, ohne jedoch das Eigenthum zu verletzen, indem bei jeder Gelegenheit die von Privaten erworbenen Rechte gebührend zu schonen sind. München, den 11. November 1832. Im Namen des Königs Otto die Regentschaft des Königreichs Griechenland. Unterz.: Graf v. Armansperg; v. Maurer; Ritter v. Heideck.“

Miscellen.

Posen. Aus Bromberg berichtet man, daß der bisherige jähe Wechsel der Witterung bei dem Landmanne zwar Besorgnisse wegen des Gedeihens der Wintersaat geweckt habe, daß aber bis zu diesem Augenblicke eine ungünstige Einwirkung auf die Saaten noch nicht bemerkbar geworden sey. — Im Schildberger und Adelnauer Kreise, wo die Rinderpest in der letztverflossenen Zeit nicht unbedeutende Verheerungen angerichtet hat, ist dieselbe gänzlich erloschen und auch aus dem benachbarten Königreich Polen hört man über sie nichts mehr; dagegen wüthet sie noch immer in der Kreisstadt Pleschen und in dem Dorfe Rakusady im Wongrowitzer Kreise. Eben so herrschten noch fortwährend in den meisten Kreisen der Provinz die wahren, so wie die modificirten Menschenpocken, und außerdem unter den Kindern das Scharlachfieber und die Masern. — Unter den mancherlei im verflossenen Monate vorgekommenen Unglücksfällen führen wir folgende an. In der Stadt Raszkow, im Adelnauer Kreise, sandte ein Weinhändler einen 16jährigen Burschen in einen dunklen Keller, um Kartoffeln aus demselben zu holen. Neben diesem Keller befand sich ein anderer, in welchem 60 Faß Spiritus lagen; in diesen begab sich der genannte Bursche mit seiner Laterne und versuchte den Zapfen aus einer Spiritustonne zu ziehen. Derselbe entfiel jedoch seinen Händen und er wurde sofort mit Spiritus übergossen, der auch die Laterne erreichte und sich alsbald entzündete. Glücklicherweise gelang es dem Burschen, den Zapfen wieder in das Zapfenloch zu bringen; doch hatten bereits seine von Spiritus triefenden Kleider Feuer gefangen, und er lief, am ganzen Leibe brennend, auf die Straße, wo er sich in einen Rinnstein warf. Gleichzeitig wurde ihm zwar von mehreren herbeigeeilten Personen Hülfe, doch war er von der Flamme so verletzt, daß er nach 24 Stunden seinen Geist aufgab. — Als ruhmwürdige Handlung verdient öffentlich bekannt gemacht zu werden, daß die Bürgerschaft zu Rawitsch, im innigen Dankgefühl für die der Stadt von Sr. Majestät unserm allergnädigsten Könige verliehene neue Städteordnung, einen Unterstützungs-Fonds für arme gebrechliche Bürger gestiftet hat, der mit einem durch freiwillige Beiträge zusammengebrachten Anlage-Kapital von 1000 Rthlr. ins Leben getreten ist. — Die Sonntags-Schulen finden in unserer Provinz immer mehr Eingang. — Die meisten Städte sind bereits damit versehen und in Wronke und Samter sind neuerdings dergleichen Schulen organisirt worden, von denen erstere bereits von mehr als 50 Schülern besucht wird. Letztere wird sich gleichfalls eines raschen Gedeihens zu erfreuen haben, da, wie an vielen andern Orten, so auch zu Samter, die Gewerke beschlossen haben, ihre Lehrlinge künftighin nur unter der Bedingung frei zu sprechen, daß dieselben sich über ihren regelmäßigen Besuch der Sonntagsschulen genügend ausweisen können.

Der Fürst von Schwarzburg-Rudolstadt hat der unglücklichen Stadt Frankenhausen sogleich 500 Thaler übermachen lassen, mit dem Bemerken, daß er bald selbst nach Frankenhausen kommen werde. Der Major Schilling aus Rudolstadt hat den Auftrag zu helfen und zu unterstützen, wo es am nöthigsten ist. Für die Abgebrannten werden täglich 650 Portionen Suppe für den Preis von 5 Thlr. 6 Gr. gekocht. 480 Brodte werden täglich vertheilt. 310 Häuser sind niedergebrannt und unbewohnbar geworden. Von 159 Scheunen stehen noch 16. 1500 Menschen sind wohnungslos. Der Verlust, welchen die Feuer-Assecuranzen in Leipzig und Gotha durch diesen Brand erlitten haben, soll sich auf eine halbe Million (?) belaufen.

Beilage zu No. 73 der privilegirten Schlesischen Zeitung.

Vom 26. März 1833.

Miscellen.

Eine Chinesische Zeitung enthält nachstehenden Auszug aus dem Tagebuche des Missionairs Karl Gützlaff während seines Aufenthaltes in Siam: „Durch die allmächtige Vorsehung beschützt, hatte ich gleichen Zutritt zu den Palästen und zu den Hütten, und wurde oft gegen meine Neigung in die ersteren gerufen. Tschow-fa-nui, der jüngere Bruder des verstorbenen Königs und rechtmäßiger Thron-Erbe, ist ein Jüngling von ungefähr 23 Jahren und besitzt einige Geschicklichkeiten, die aber von einem kindischen Wesen begleitet sind. Er spricht Englisch, kann ein wenig schreiben, versteht einige Europäische Handwerke, und ist ein entschiedener Freund der Europäischen Wissenschaften und des Christenthums. Er buhlt um die Freundschaft jedes Europäers, unterhält sich offen und ungezwungen mit ihm, und sucht zu lernen, was er kann. Er wird von der ganzen Nation geliebt, die durch schwere Abgaben niedergedrückt ist; aber sein älterer Bruder Tschow-fa-gay, der jetzt Priester ist, wird noch mehr geliebt. Wenn sie den Thron besteigen, so werden die Veränderungen in allen Institutionen groß, aber vielleicht zu plötzlich seyn. Der Sohn des Phra-Klang, oder Minister der auswärtigen Angelegenheiten, ist ein Mann von großem Verstande, hat aber eine Neigung zur Intrigue, welche ihn furchtbar bei Hofe und gefährlich für die Fremden macht. Er blickt mit Verachtung auf seine ganze Nation, kriecht aber vor jedem Einzelnen, durch den er zu irgend einem Einfluß zu gelangen glaubt. Tschow-nia, der Stiefbruder des Königs, ist ein junger Mann von Talent, der sich aber durch seine Gewohnheit, Opium zu rauchen, schadet. Kroma-son-ton, der verstorbene Bruder des Königs und Oberrichter des Königreiches, war der Mann, durch den ich meine Gesinnungen dem Könige mittheilen konnte. Auf seine förmliche Einladung brachte ich ganze Stunden in der Unterredung mit ihm zu; wir unterhielten uns hauptsächlich über das Christenthum und oft auch über den Charakter der Brittischen Nation. Obgleich er selbst ein vielseitig gebildeter Mann war, so ersuchte er mich doch, seinen Sohn zu erziehen, indem er dies für das beste Mittel hielt, die höchsten Personen des Königreiches für den christlichen Glauben zu gewinnen. Auf seine Aufforderung schrieb ich ein Werk über das Christenthum; aber er lebte nicht so lange, um es zu lesen, denn er verbrannte im Jahre 1831 in seinem Palaste. Kromachan, Schwager des vorigen Königs, ein kräftiger alter Mann, litt an einem Krebsschaden an der linken Seite, und wollte meinen medizinischen Beistand in Anspruch nehmen; aber sein stolzer Sohn verachtete die Hülfe eines Barbaren, auch wollten die Königl. Aerzte meinen Rath nicht annehmen, und der Mann starb bald darauf. Selbst ein Unfall dieser Art diente nur dazu, mich Sr. Majestät dem jetzigen Könige zu empfehlen, der mich beschwor, auf keinen Fall das Königreich zu verlassen, sondern lieber Beamter in der Eigenschaft eines Arztes zu werden. Paya-mih-tap, der Ober-Befehlshaber der Siamesischen Armee in dem Kriege gegen die Laos, wurde, als er von seinen siegreichen Zügen zurückkehrte, mit Königlichen Gunstbezeugungen überhäuft. Eine heftige Krankheit veranlaßte ihn, mich zu sich zu rufen. Er versprach mir Gold als Belohnung für meine Dienste, zahlte es aber niemals aus, und als er wiederhergestellt war, ließ er sich so weit herab, mir einen Platz zum Sitzen neben sich anzubieten und sich mit mir über verschiedene wichtige Gegenstände zu unterhalten. Paya-rak, ein Mann, der von dem ganzen Siamesischen Adel wegen seines Betragens und wegen seines intriguanten Geistes gehaßt wird, forderte mich auf, ihm das Evangelium zu erklären, und da ihm meine Rede gefiel, so machte er mir ein Geschenk von gedörrten Fischen. Die Mutter des Prinzen Kroma-zorin, eine der Frauen des verstorbenen Königs, hatte einen Tempel für die Priester von Buoha bauen lassen; in diesem hörte sie aber auch die Messe mit an, welche für ihren kürzlich verstorbenen Sohn gelesen wurde. — Die Chinesen kommen in großer Anzahl von Tschaou-schow-fu, dem östlichen Theil der Provinz Canton. Sie treiben meist Ackerbau, während ein anderer Cantoner Stamm, Kih genannt, hauptsächlich aus Handwerkern besteht. Die aus der Provinz Hai-nan Ausgewanderten sind größtentheils Hausirer und Fischer, und bilden vielleicht die ärmste, aber auch die zufriedenste Klasse. Sie finden ein Vergnügen daran, im Elende und im Schmutz zu leben, und nehmen willig die schlechten Sitten der Siamesen an. In einigen Fällen, wenn sie in eheliche Verbindungen mit den Letzteren treten, werden sie auch Siamesen der Kleidung nach. Da die matten, gleichgültigen, religiösen Grundsätze der Chinesen nicht wesentlich von den der Siamesen abweichen, so gewöhnen sie sich leicht gegenseitig an ihren Gottesdienst, und wenn sie Kinder haben, so beschneiden sie diese oft, und lassen sie für eine gewisse Zeit Siamesische Priester werden. Nach zwei oder drei Generationen werden alle unterscheidende Zeichen des Chinesischen Charakters gänzlich verschwinden, und eine Nation, die so hartnäckig an ihren National-Gebräuchen hingen, wird ganz in Siamesen verwandelt seyn."

In Kertsch hat man eine Griechische Inschrift aus der Zeit des Königs Perisades (wahrscheinlichen Sohns des Königs Spartacus) von Bosporus gefunden. Sie ist in das Jahr 284 v. Chr. zu setzen.

Eine merkwürdige Geisteskrankheit in dem zum Ober-Amt Hall gehörigen Dorfe Orlach (Würtemberg) hat seit einiger Zeit große Aufmerksamkeit erregt, so daß Neugierige von allen Seiten herbeiströmen. Die Tochter eines Landmanns daselbst hat nämlich periodisch wiederkommende eigenthümliche Zufälle, während welcher eine heisere rauhe Mannsstimme aus ihr spricht, welche (Stimme) das mit jenen Zufällen behaftete Mädchen unter den häßlichsten Ausdrücken gänzlich verläugnet, und ein schon vor 4 Jahrhunderten gestorbener Mönch seyn will, der erzählt, schwere Verbrechen in seinem Leben begangen zu haben. Das Mädchen will sich von allen diesen Reden nicht das Geringste erinnern, wenn sie in den gewöhnlichen Zustand zurückkehrt. Die von Manchen versuchte Enträthselung des Auffallenden dieser Erscheinung durch Annahme einer absichtlichen Täuschung kann deswegen bei Vielen wenig Glauben finden, weil die Eltern als sehr rechtlich und auch ziemlich wohlhabend bekannt sind, und das Mädchen selbst ein durchaus untadelhaftes Zeugniß hat, auch von einem Versuche, Geldvortheil durch diese Erscheinung von Andern zu erhalten, keine Spur vorhanden ist; ebenso in der häßlichen Art, mit welcher das Mädchen und ihre Angehörige von der Stimme, welche in jenen Anfällen spricht, bezeichnet werden, der Eitelkeit kein Vorschub geleistet wird. Der höhnende Spott, der unaufhörlich auf den Lippen und in den Worten des Mädchens in jenem Zustande herrscht, und alles Heilige schändet, in Verbindung mit der unaufhörlichen Unruhe des Gesichts und des ganzen Körpers, und der häßlichen Stimme, geben das Bild einer Verworfenheit, welche ein einfältiges Bauermädchen wohl kaum, und selbst ein Schauspieler schwerlich, besonders nicht so lang und anhaltend darstellen könnte. Daher findet die Ansicht mehr Glauben, welche diese Anfälle aus einer besondern körperlichen und geistigen Stimmung der damit behafteten Person erklärt. Auf jeden Fall giebt diese Erscheinung zu interessanten Beobachtungen Gelegenheit.

Aus Hobart-Town schreiben die Kolonisten, man habe zwar Mangel an Frauen dort, doch wenn das Mutterland ihnen keine bessere Klasse von Frauenzimmern schicken könne, als der letzte Transport enthielt, so zögen sie das Uebel des bisherigen Mangels dem Uebel eines solchen Ueberflusses bei Weitem vor.

In dem Posthofe zu Tours sieht man einen Wagen, der ohne Pferde blos durch Wind bewegt werden soll. Auf dem Wagen ist eine hohe Stange angebracht, an welcher sich ein Segel befindet, mittelst dessen der Wind den Wagen in Bewegung setzt; ist die Maschine einmal in Gang, so wird sie durch einen Hebel gelenkt, welcher dem Vordergestell die beliebige Richtung giebt. Man weiß noch nicht, wie die bisherigen Versuche mit dieser Maschine ausgefallen sind.

Die Erbauung des neuen Leuchtthurms an dem Ende des Molo Teresiano in Triest, der von dem äußersten Rande des Molo selbst ungefähr 300 Wiener Fuß entfernt ist, dürfte für die Schiffahrt sehr ersprießlich werden. Die Höhe desselben beträgt von dem Niveau des mittlern Wasserstandes bis zum Mittelpunkt des leuchtenden Kegels 106 Wiener Fuß. Dieser Kegel besteht aus 40 Oel-Lampen, welche bis auf eine Entfernung von 12 Miglien ihren Schein verbreiten, wenn man nämlich den Augenpunkt des Beobachters in einer Höhe von 12 Fuß über dem Meeresspiegel annimmt, so daß man die Leuchte, nach der Gegend von Istrien hin, bis Pirano, und auf der Italienschen Küste bis zu den Gründen von Grado wird erblicken können. Um das Feuer selbst von allen übrigen Signalen der Art unterscheiden zu können, hat man es so eingerichtet, daß es innerhalb einer halben Minute jedesmal erscheint und verschwindet. (Nach der Lövernschen Methode. Es ist also ein Drehfeuer.)

Ein Schmied von Sheffield hat kürzlich ein Gedicht unter dem Titel „Corn-law-rhymes" (Korngesetz-Gedichte) herausgegeben, welches sich mit Blitzesschnelle durch ganz England verbreitete; es wird bereits die dritte Auflage desselben angekündigt. Er äußert sich darin sehr energisch über die Theuerung des Brodtes und die Noth des gemeinen Volkes. Einem Recensenten zufolge zeigt sich in seinem Talente etwas Grandioses, Erhabenes, das, so unausgebildet es ist, an einem einfachen, unwissenden Handwerksmanne überrascht.

In den Kohlenminen des Hrn. Chambers bei Chesterfield (in England) ereignete sich am 2. März ein großes Unglück. Neun Arbeiter wollten sich in einen mehrere hundert Fuß tiefen Schacht hinablassen. In der Mitte angekommen, riß die Kette an welcher eine Trage worin die Leute sich befanden befestigt war, und alle stürzten in die Tiefe und die sehr schwere Kette ihnen nach. Acht blieben auf der Stelle todt; ein Knabe lebte nur noch einige Stunden.

In Mount's Bay hat man den Rumpf eines alten Schiffes gefunden. Das Holz war vollkommen erhalten, doch keine Spur von Eisenwerk. An Bord fand man eine Münze mit der Aufschrift „Ave Maria," woraus Einige schließen, daß der Ursprungsort des Schiffes im Kirchenstaat liege. Andere Alterthumskenner wollen aus gewissen Merkmalen schließen, daß das Schiff Anglo-Normännischen Ursprungs und aus dem 14ten Jahrhundert sey.

Entbindungs-Anzeige.

Die heute früh gegen 11 Uhr erfolgte glückliche Entbindung seiner lieben Frau von einem muntern Knaben zeige Verwandten und Freunden ergebenst an.

Breslau den 24. März 1833.

Der Kaufmann J. E. Großer.

Theater-Nachricht.

Dienstag den 26sten: Parteienwuth oder die Kraft des Glaubens. Schauspiel in fünf Akten von Ziegler.

In Wilhelm Gottlieb Korns Buchhandlung, Schweidnitzer Strasse No. 47, ist zu haben:

Heigelin, K. M., Lehrbuch der höhern Baukunst für Deutsche. 3r Band mit 21 Kupfertafeln. gr. 4. Leipzig. 5 Rthlr. 19 Sgr.

Pestalozzi, H., Lienhard und Gertrud. Ein Buch für das Volk. 4 Thle. 12. Trogen. 1 Rthlr. 27 Sgr.

Tournois, Geheimnisse der französischen Leder-Färberei für Handschuhmacher, enthaltend: die neuesten Entdeckungen der sogenannten Fix-Färberei, das ist: das Handschuhleder mit einem einzigen Anstrich in allen Nüancen schön und dauerhaft zu färben, nebst einer Anweisung, das Leder minderer Qualität weich, dehnbarer und somit nützlicher Verarbeitung geeigneter zu machen. 8. Wien. versiegelt. 15 Sgr.

Vom Reichthume des Armen. A. d. Franz. übersetzt von Gr. L. M. gr. 8. Wien. br. 5 Sgr.

Weber, F. A. H., Amtsreden bei Taufen, Trauungen und Beerdigungen. 2te verb. u. verm. Aufl. 8. Quedlinburg. 20 Sgr.

Wawruch, A. I., observationes taeniam (solium) concernentes. 4 maj. Vindobonae. br. 5 Sgr.

— — disquisitio medica cholerae cujus mentio in sacris bibliis occurit. 4 maj. Vindobonae. br. 5 Sgr.

Concert-Anzeige.

Palm-Sonnabend den 30. März werde ich mit gütiger Unterstützung der hiesigen Sing-Akademie das Oratorium:

Samson, von G. Fr. Händel

mit vollem Orchester aufzuführen die Ehre haben. Wegen der anhaltenden kalten Witterung wird die Aufführung im Musik-Saale und nicht in der Aula statt haben.

Einlass-Karten à 20 Sgr. und Text-Bücher à 2 Sgr. sind in meiner Wohnung, Junkernstrasse Nro. 2 zu haben.

Mosewius, Musikdirektor a. d. Univ.

Edictal-Vorladung.

Ueber den Nachlaß des am 7ten August 1832 hierselbst verstorbenen Justiz-Commissarius und Notarius Johann Franz Brier ist heute der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden. Der Termin zur Anmeldung aller Ansprüche steht am 30sten April 1833 Vormittags um 10 Uhr vor dem Königl. Ober-Landes-Gerichts-Referendarius Herrn Grubert im Partheien-Zimmer des hiesigen Ober-Landes-Gerichts an. Wer sich in diesem Termine nicht meldet, wird aller seiner etwanigen Vorrechte verlustig erklärt und mit seinen Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben sollte, verwiesen werden. Den unbekannten Gläubigern werden die Justiz-Commissarien Dietrichs, Müller II. und Schneider als Mandatarien in Vorschlag gebracht.

Breslau den 20sten December 1832.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

Edictal-Citation.

Auf die von der verehlichten Lieutenant Fiedler, Charlotte geborne Schultz zu Mannheim vom 12ten Januar d. J. gegen ihren Ehemann den Artillerie-Lieutenant a. D. August Fiedler, wegen böslicher Verlassung angebrachte Ehescheidungs-Klage, wird derselbe hierdurch aufgefordert; in dem zur Klagebeantwortung und Erörterung der Sache auf den 31sten Mai c. Vormittags um 11 Uhr vor dem Königl. Ober-Landes-Gerichts-Rath Herrn Höpner im Partheien-Zimmer des hiesigen Ober-Landes-Gerichts angesetzten Termine persönlich zu erscheinen, die Klage mit Angabe und Beibringung der Beweismittel über die etwanigen Einwendungen zu beantworten, und die weitere Instruction zu gewärtigen. Im Fall des Ausbleibens werden die in der Klage vorgetragenen Thatsachen für zugestanden geachtet und was demzufolge Rechtens ist, festgesetzt, insbesondere auf Trennung der Ehe erkannt werden. Es steht dem Verklagten übrigens frei, sich durch einen der bei dem Ober-Landes-Gericht angestellten Justiz-Commissarien vertreten zu lassen, welcher in diesem Falle noch vor dem Termine mit Vollmacht und Information versehen werden muß. Breslau den 25. Januar 1833.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien

Subhastations-Anzeige.

Bei dem Königl. Ober-Landes-Gericht von Oberschlesien soll auf den Antrag des Professor Heyde das im Neisser Kreise belegene, und wie die an der Gerichtsstelle aushängende, auch in unserer Registratur einzusehende Taxe nachweiset, im Jahre 1832 gerichtlich nach dem Nutzungs-Ertrage zu 5 Prozent auf 13,090 Rthlr. 6 Sgr. 8 Pf. abgeschätzte rittermäßige Vorwerk-Schäferei nebst Zubehör im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Alle besitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden daher hierdurch aufgefordert und eingeladen, in den hierzu angesetzten Terminen den 30sten März 1833 und den 29sten Juni 1833 besonders aber in dem letzten peremtorischen Termine den 28sten September 1833 jedesmal Vormittags um 10 Uhr vor dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Assessor Dr. Jacobi in unserm Geschäfts-Gebäude hierselbst zu erscheinen, die besonderen Bedingungen der Subhastation daselbst zu vernehmen, ihre Gebote zu Protokoll zu geben, und zu gewärtigen, daß demnächst insofern keine rechtliche Hindernisse eintreten, der Zuschlag des Vorwerks an den Meist- und Bestbietenden erfolgen werde. Ratibor den 16ten October 1832.

Königliches Oberlandes-Gericht von Oberschlesien.

Subhastations-Patent.

Das auf der Kirchgasse No. 1520 des Hypotheken-Buchs, neue No. 8. belegene Grundstück, dem Bäudler Joachim Friedrich Pöpke gehörig, soll im Wege der nothwendigen Subhastrtion verkauft werden. Die gerichtliche Taxe vom Jahee 1832 beträgt nach dem Materialienwerthe 4052 Rthlr. 12 Sgr, 3 Pf., nach dem Nutzungs-Ertrage zu 5 pCt. aber 4968 Rthlr. 20 Sgr., nach dem Durchschnittswerthe 4510 Rthl. 16 Sgr. 1½ Pf. Die Bietungs-Termine stehen am 1sten April 1833, am 1sten Juni und der letzte am 30sten August Vormittags um 10 Uhr, vor dem Herrn Justiz-Rathe Beer im Partheien-Zimmer No. 1. des Königl. Stadt-Gerichts an. Zahlungs- und besitzfähige Kauflustige werden hierdurch aufgefordert, in diesen Terminen zu erscheinen, ihre Gebote zum Protokoll zu erklären, und zu gewärtigen, daß der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden, wenn keine gesetzlichen Anstände eintreten, erfolgen wird. Die gerichtliche Taxe kann beim Aushange an der Gerichtsstätte eingesehen werden.

Breslau den 11. December 1832.

Königliches Stadt-Gericht hiesiger Residenz.

Bekanntmachung.

Das zu Neuscheitnig sub No. 48. des Hypotheken-Buchs, neue No 6. belegene Grundstück zum Nachlaß der verwittweten Oelschläger Bräuer gehörig, soll im Wege der nothaendigen Subhastation verkauft werden. Die gerichtliche Taxe vom Jahre 1832 beträgt 168 Rthlr. Der Bietungs-Termin steht am 23sten April 1833 Vormittags um 11 Uhr vor dem Herrn Justiz-Rathe Borowski im Partheien-Zimmer No. 1. des Königl. Stadtgerichts an. Zahlungs- und besitzfähige Kauflustige werden hierdurch aufgefordert, in diesem Termine zu erscheinen, ihre Gebote zum Protokoll zu erklären und zu gewärtigen, daß der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden, wenn keine gesetzlichen Anstände eintreten, erfolgen wird. Die gerichtliche Taxe kann beim Aushange an der Gerichtsstätte eingesehen werden.

Breslau den 18ten December 1832.

Das Königliche Stadt-Gericht.

Edictal-Citation.

Von dem unterzeichneten Königlichen Landgericht wird der Landes-Consumtions-Steuer-Einnehmer Ignatz Asch von Steine, welcher sich in einem Alter von circa 56 Jahren im September 1820 aus seinem Wohnorte Steine entfernt und seit dieser Zeit keine Nachricht von seinem Leben und Aufenthalte gegeben hat, so wie dessen etwanige unbekannte Erben und Erbnehmer, auf den Antrag seines ihm bestellten Curators hierdurch vorgeladen, sich binnen 9 Monaten, und spätestens in dem auf dem hiesigen Land-Gerichts-Gebäude den 26. Juni 1833 Vormittags 10 Uhr angesetzten peremtorischen Termine, bei unserm ernannten Deputirten Herrn Justiz-Rath Scholtz schriftlich oder persönlich zu melden und die weitere Anweisung zu erwarten, widrigenfalls derselbe für todt erklärt und sein Vermögen seinen zurückgelassenen bekannten Erben, oder in deren Ermangelung der fiskalischen Behörde ausgeliefert werden wird.

Breslau den 19ten September 1832.

Königl. Preuß. Land-Gericht.

Auctions-Anzeige.

Da verschiedene, bei dem Stadt-Leih-Amte verfallene Pfänder, bestehend in Perlen, Jouvelen, Gold, Silber, goldene und silberne Uhren, Kupfer, Messing, Zinn, Tisch-, Leib- und Bett-Wäsche, Frauen- und Manns-Kleidern und Leinwand, in dem Leih-Amts-Gelasse im Armenhause gegen gleich baare Bezahlung in klingendem Courant öffentlich versteigert werden sollen, und mit dieser Versteigerung Mittwoch den 17. April dieses Jahres Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 4 Uhr der Anfang gemacht, an dem darauf folgenden Donnerstage und Freitage aber, so wie an denselben Tagen der folgenden Woche mit ihr fortgefahren werden wird, so bringen wir dies hiermit, unter Einladung der Kauflustigen, zur allgemeinen Kenntniß.

Breslau den 18ten März 1833.

Zum Magistrat hiesiger Haupt- und Residenzstadt verordnete Ober-Bürgermeister, Bürgermeister und Stadträthe.

Verkauf von Mehl und Kleie.

Freitag, den 12ten April d. J. Vormittags um 10 Uhr, werden in unserm Geschäftszimmer
2 Scheffel ¾ Metzen Weizenmehl,
237 Scheffel ¾ Metzen Mengemehl und
29 Scheffel 14¼ Metzen Kleie,
Preußisch Maaß, diesjährigen Zinsguts meistbietend verkauft werden. Indem wir Kauflustige hierzu einladen, bemerken wir vorläufig, daß der Meistbietende bis zum Eingange des höhern Orts zu ertheilenden Zuschlags an sein Gebot gebunden bleibt und daß ein Drittheil des Meistgebots im Termine entweder baar oder mit anderweiter annehmbaren Sicherheit als Kaution zu leisten ist. Die übrigen Bedingungen sind bei uns einzusehen.

Strehlen den 14ten März 1833.

Königliches Rent-Amt.

Bekanntmachung.

Das Dominium Dzieschowitz beabsichtigt auf seinem eignen Grund und Boden bei Dzieschowitz an einem Wasser, welches im dasigen Dominial-Forste in der sogenannten Kompie entspringt und auf die Oder zu seinen Lauf nimmt, ohngefähr 10 Fuß unterhalb der über dieses Wasser führenden Brücke auf dem Wege von Dzieschowitz nach Cosel eine oberschlägige Wasser-Mahlmühle mit einem Gange zu erbauen, und wird solches nach §. 6 u. 7 des Gesetzes vom 28. October 1810 hierdurch öffentlich bekannt gemacht, und ein Jeder, welcher dabei eine Gefährdung seiner Rechte befürchtet, aufgefordert, den Widerspruch binnen 8 Wochen präclusivischer Frist bei dem unterzeichneten Landräthlichen

Amte anzubringen, und wird auf später eingehende Einsprüche nicht weiter geachtet, sondern die erforderliche landespolizeiliche Genehmigung zu dieser Mühlen-Anlage höhern Orts nachgesucht werden.
Groß-Strehlitz den 4ten März 1833.
Königlich Landräthliches Amt.

Bekanntmachung.
Von den unterzeichneten Gerichts-Aemtern werden hiermit nachstehende Real-Forderungen, resp. die darüber sprechenden Schuld- und Hypotheken-Instrumente öffentlich aufgeboten, als:

A. Forderungen, worüber die Hypotheken-Instrumente zwar vorhanden, die erforderlichen Quittungen aber von den ihrem Leben und Aufenthalte nach unbekannten Gläubigern nicht zu erlangen sind, und zwar
bei dem Gerichts-Amte der Barzdorffer Güter:
auf der Gottschildschen Freigärtnerstelle sub No. 17. zu Barzdorff 30 Rthlr. rückständige Kaufgelder für den ehemaligen herrschaftl. Bedienten Joh. Gottfried Neubert zu Lederose ex instrum. d. d. Jauer den 19. Juny 1816.

B. Forderungen, über welche zwar die eingetragenen Gläubiger Quittungen geleistet haben, oder zu leisten bereit sind, über welche die Schuld-Instrumente aber abhanden gekommen:
1) bei dem gedachten Gerichts-Amte
a) auf der Pätzoldschen Freihäuslerstelle sub No. 50. zu Nieder-Poischwitz v. Richthofenschen Antheils, 51 Rthlr. 7 Sgr. 6 Pf. für die 5 Seifertschen minorennen Kinder eben daselst ex instrum. 4. März 1803.
b) auf dem Maurer Christian Geisterschen Freihause sub No. 226. zu Nieder-Poischwitz v. R/A., für die Schulhalter Joh. Caspar Schubertschen Erben von Ober-Poischwitz über 50 Rthlr. ex instrum. 8. May 1813.
c) auf dem Schwarzerschen Freibauergute sub No. 4. Nieder-Poischwitz v. R/A. 400 Rthlr. für die Joh. Gottlieb Schwarzerschen 4 minorennen Kinder erster Ehe eben daselbst ex instrum. vom 10. Octbr. 1808.
2) bei dem Gerichts-Amte von Ober- und Nieder-Hertwigswaldau und Antheil Siebenhuben:
d) auf der Raupachschen Häuslerstelle sub No. 56. des alten und No. 27. des neuen Nieder-Hertwigswaldauer Hypothekenbuchs
α) für das evangelische Kirchen-Aerarium daselbst 12 Rthlr. laut Consens vom 19. Juli 1780.
β) für die Stangesche Vormundschaft 16 Rthlr. laut Consens vom 17. Juli 1795.
γ) für die Nieder-Hertwigswaldauer Schulen-Legat-Kasse 20 Rthlr. laut Recognition vom 24. Febr. 1797.
e) auf der ehemals Franz- jetzt Wardeischen Freihäuslerstelle sub No. 57. des alten und No. 29. des neuen Nieder-Hertwigswaldauer Hypothekenbuchs 20 Rthlr. für die Rüsterschen Mündel und insbesondere für die Maria Rosina verehelichte Weber geborne Rüster, laut Recognition vom 1. Febr. 1804.
f) auf der ehemals Höfig- jetzt Thiemschen Freihäuslerstelle sub No. 46. des alten und No. 10. des neuen Hertwigswaldauer Hypothekenbuchs für die Boersche Vormundschaft 19 Rthlr. 15 Sgr. ex instrum. 10. Febr. 1817.
g) auf der Joh. Christoph Schmidtschen Dreschgärtnerstelle sub No. 35. des alten und No. 66. des neuen Nieder-Hertwigswaldauer Hypothekenbuchs 50 Thlr. schlesisch für die Hertwigswaldauer katholische Kirchenkasse ex instr. 1. Januar 1772.
h) auf dem Purzkerschen Bauergute sub No. 20. des alten und No. 51. des neuen Nieder-Hertwigswaldauer Hypothekenbuchs, für die Knoblichsche Vormundschaft 24 Rthlr. ex instr. 22. Juli 1779.
i) auf der ehemals Müller- jetzt Reichsteinschen Freihäuslerstelle sub No. 60. des alten und No. 36. des neuen Nieder-Hertwigswaldauer Hypothekenbuchs für die katholische Kirchenkasse daselbst
α) 10 Thlr. schlesisch laut Consens vom 15ten Februar 1783;
β) 12 Rthlr. 24 Sgr. laut Consens vom 24sten December 1786.
3) bei dem Gerichts-Amte von Ober-, Mittel- und Nieder-Reppersdorff:
k) auf der Carl Samuel Scholzschen Dreschgärtner- jetzt Freistelle sub No. 3. Ober-Reppersdorff, für die Krausesche Vormundschaft in specie den Freigärtner Gottlob Krause daselbst 28 Rthlr. ex instrum. vom 20. Novbr. 1803.
l) auf dem Stacheschen Angerhause sub No. 44. Ober-Reppersdorff, für die Korbmacher Tschachingerschen 3 Kinder von Peterwitz 8 Rthlr. ex instrum. vom 1. August 1812.

C. Forderungen, über welche sowohl die Schuld- und Hypotheken-Instrumente als auch die Quittungen der ihrem Leben und Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger fehlen, und zwar:
bei dem Gerichts-Amte der Barzdorffer Güter:
auf dem Freihause sub No. 15. zu Nieder-Poischwitz v. R/A. für die Ernstsche Curatel-Casse 40 Rthlr. laut Recognition vom 2ten Februar 1793;

und D. Forderungen, welche noch nicht bezahlt, worüber jedoch die Hypotheken-Instrumente abhanden gekommen sind, nämlich:
bei dem zuletzt gedachten Justiz-Amte
auf der Michael Richardschen Freistelle sub No. 6. zu Ober-Damsdorff I. Antheils 300 Rthlr. laut Hypothek vom 28. März 1806, für die Groß- und Klein-Rosener Kirchen- und Schulen-Legat-Kasse.

Es werden daher die genannten, unbekannten Gläubiger, deren Erben, Cessionarien, oder die in ihre Stelle getreten sind, als auch diejenigen, welche an die abhanden gekommenen Instrumente als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber Anspruch zu machen haben, hiermit aufgefordert, sich mit diesen ihren Ansprüchen an die verpfändeten Grundstücke binnen 3 Monaten und spätestens in dem auf den

31sten May a. c. Vormittags 9 Uhr

in der hiesigen Gerichts-Amts-Kanzlei (am Markt No. 4) angesetzten Termine persönlich oder durch legitimirte Mandatarien, wozu bei etwaiger Unbekanntschaft die hiesigen Justiz-Kommissarien Herren Krüger und Keck v. Schwarzbach in Vorschlag gebracht werden, zu melden, und solche unter Beibringung der für verloren gehaltenen Hypotheken-Schuld Instrumente zu bescheinigen.

Bei unterlassener Anmeldung werden die abhanden gekommenen Instrumente für nichtig erklärt, die unbekannten Prätendenten aber mit ihren Ansprüchen an die verpfändeten Grundstücke präcludirt und deshalb mit einem ewigen Stillschweigen belegt werden. Es wird ferner hiernächst die Löschung der unter A. B. und C. bezeichneten Schuldposten in den Hypothekenbüchern und in Betreff der sub D. erwähnten Forderung die Aus- und Anfertigung eines neuen Instruments für die eingetragene Gläubigerin erfolgen.

Jauer den 25sten Januar 1833.

Die Gerichts-Aemter resp. der Barzdorffer Güter, Hertwigswaldau und Reppersdorff.

Martini, q. Justit.

Avertissement.

Da das Hypothekenwesen sämmtlicher zum Lehngute Klein Tuntschendorff gehörigen Possessionen regulirt werden soll, so werden alle, welche dabei ein Interesse zu haben glauben und ihren Forderungen, die mit der Eintragung in das Hypothekenbuch verbundener Vorzugsrechte zu verschaffen gedenken, hiermit aufgefordert, sich binnen drei Monaten bei dem unterzeichneten Gerichts-Amte spätestens aber den 27sten Juni c. Vormittags 11 Uhr in dem Wohngebäude des Gerichts-Scholzen Tauch zu Tuntschendorff zu melden und ihre Ansprüche anzugeben. Diejenigen, welche sich binnen der bestimmten Zeit melden, werden nach dem Alter und dem Vorzuge ihres Realrechts eingetragen werden, diejenigen aber, welche sich nicht melden, ihr vermeintes Realrecht gegen den dritten im Hypothenbuch eingetragenen Besitzer nicht mehr ausüben können, und in jedem Falle mit ihren Forderungen den eingetragenen Posten nachstehen müssen. Denen, welchen eine bloße Grundgerechtigkeit (Servitut) zusteht, werden ihre Rechte nach Vorschrift des Allgemeinen Land-Rechts Thl. I. Tit. 22 §. 16 17 und 18 und §. 58 des Anhangs zum Allg. Land-Recht zwar vorbehalten bleiben, doch steht ihnen auch frei, ihr Recht, nachdem es gehörig anerkannt und erwiesen worden, eintragen zu lassen.

Glatz den 15. Februar 1833.

Das Gerichts-Amt Klein-Tuntschendorf.

Verkauf einer ländlichen Besitzung.

Auf den Grund der letzwilligen Verordnung des verstorbenen Königlichen Rittmeisters v. d. A. Herrn von Pogrell soll Behufs der Erbes-Auseinandersetzung die zu seinem Nachlaß gehörigen Besitzung in dem auf den 20sten April c. 10 Uhr allhier anberaumten Termine an den Meistbietenden verkauft werden; ich ersuche deshalb etwanige Kauflustige ergebenst, sich zur Abgabe ihres Gebots gefälligst einzufinden. Die Besitzung liegt in dem unmittelbar mit Wohlau gränzenden Dorfe Pohlnischdorff und besteht aus einem großen Blumen-, Obst- und Küchengarten, und zweien Wiesen. In der Mitte des Gartens ist das herrschaftliche, 9 Fenster in der Fronte breite zweistöckige Wohngebäude, belegen, und befinden sich am hintern Theile des Gartens die Gärtner- und Tagelöhner-Wohnung, ingl. die Wohnung für den Kutscher, der Pferde- und Kuh-Stall, die Scheune und die Wagenremise. Sämmtliche Gebäude sind in gutem baulichen Zustande und hat der verstorbene Rittmeister v. Pogrell weder Mühe noch Kostenaufwand gescheut, um den Garten und die Wiesen zu dem bestmöglichsten Ertragszustande zu erheben; so daß der Ertrag der Wiesen, und der im Garten befindlichen, rühmlichst anerkannten Bauschule die Zinsen der bisherigen Erwerbssumme vollkommen gedeckt haben. Die Kaufsbedingungen selbst sollen im Termin näher bekannt gemacht werden, und wird hier nur noch bemerkt, daß die auf der Besitzung haftenden Abgaben und Lasten höchst geringfügig sind, und namentlich nur einjährlicher Silberzins von 18 Sgr. 4 Pf. für die hiesige Kämmerei darauf haftet.

Wohlau den 16. Februar 1833.

Gobbin, Königl. Justiz-Amtmann,
als Rittmeister von Pogrellscher Testaments-Executor.

Gasthof-Verkauf.

Der hier zu Freyhan, an der Warschauer Poststraße belegene, vor 3 Jahren ganz neu erbaute Gasthoff, ist mit oder auch ohne die dazu gehörigen Aecker und Wiesen aus freier Hend zu verkaufen. Kauflustige können sich auf dem hiesigen Dominium melden, wo sie die nähern Bedingungen erfahren werden.

Freyhan den 22sten März 1833.

Zu verkaufen.

Das Dominium Groß- und Wenig-Nossen, Münsterberger-Kreises, hat 80 veredelte Mutterschaafe und 60 Schöpse zu verkaufen.

Schaafvieh-Verkauf.

Einhundert Stück einschürige vollständig gesunde Mutterschaafe stehen bei dem unterzeichneten Wirthschafts-Amt für den festen Preis von 3 Rthlr. pro Stück nach der Schur, zum Verkauf. 30 Stück sind zweijährig, eben so viel 3 und 4jährige, die übrigen in dem Alter, um wenigstens noch zwei Lämmer tragen zu können. Alle ausgewachsenen (70 Stück) sind mit edlen Böcken so bedeckt, daß sie im Juni Lämmer bringen werden.

Gräflich Bethusysches Wirthschafts-Amt Bankau bei Kreutzburg.

Fette Mastschöpse

bietet das Dominium Frankenthal bei Neumarkt zum Verkauf aus.

Schaafvieh-Verkauf.

Das Dom. Weislowitz bei Nimptsch hat 100 Stück feinwollige 2, 3 und 4jährige Mutterschaafe, zu dem billigen Preise von 6 bis 7 Rthlr. das Paar, zu verkaufen.

Schaafvieh-Verkauf.

Auf dem Dominio Wiese, Trebnitzer Kreises, stehen 70 Stück Schöpse und 50 Stück Muttern, dichtwollig und veredelt und zur Zucht noch tauglich, zum Verkauf. Auskunft ertheilt das dasige Wirthschafts-Amt.

Verkaufs-Anzeige.

Hundert Schock Erlen-Pflanzen, pro Schock 3 Sgr., sind bei unterzeichnetem Dominio zu haben.

Goldschmiede den 22sten März 1833.

Conrad.

Zu verkaufen.

Eine angenehme ländliche Besitzung nebst Garten, Glashaus und Pferdestall vor dem Nicolai-Thor gelegen, ist billig zu verkaufen. Das Nähere Junkernstraße No. 7. im Comptoir.

Verkauf

ein gutes Pianoforte in der Weidenstraße No. 19.

Anzeige.

Da ich mehrere Jahre, wie bekannt ist, hierorts mich mit Fertigung von Drath-Saiten für Clavier als Pianoforte beschäftige, so verfehle nicht hierdurch anzuzeigen, dass ich fernerhin im Stande bin, obengenannten Artikel auf Bestellung zu den billigsten Preisen zu liefern, und für dessen bekannte Güte zu garantiren.

Breslau im März 1833.

F. Boncke, Drathzieher,
Weintrauben-Gasse No. 7. wohnend.

Anzeige.

In der Badeanstalt Zwingergasse No. 7. wird vom 1. April an, wieder zu jeder Stunde des Tages gebadet.

Literarische Anzeige.

Bei G. Basse in Quedlinburg ist erschienen und bei G. P. Aderholz in Breslau (Ring- und Kränzelmarkt-Ecke) zu haben:

J. J. Alberti:

Complimentirbuch.

Oder Anweisung, in Gesellschaften und in allen Verhältnissen des Lebens höflich und angemessen zu reden und sich anständig zu betragen; enthaltend Glückwünsche und Anreden zum Neujahr, an Geburtstagen und Namensfesten, bei Geburten, Kindtaufen und Gevatterschaften, Anstellungen, Beförderungen, Verlobungen, Hochzeiten; Heirathsanträge; Einladungen aller Art; Anreden in Gesellschaften, beim Tanze, auf Reisen, in Geschäftsverhältnissen und bei Glücksfällen; Beileidsbezeigungen rc. und viele andere Complimente, mit den darauf passenden Antworten. Nebst einem Anhange, enthaltend: Die Regeln des Anstandes und der feinen Lebensart. 8te Auflage. 8. geh.

Preis 12½ Sgr.

Dieses nützliche Hand- und Hülfsbuch für junge und ältere Personen beiderlei Geschlechts enthält auch noch zweckmäßige Belehrungen: 1. Ueber Anständigkeit und Gesetztheit. 2. Ausdruck des Gesichts. 3. Ausbildung der Sprache und des Ausdrucks. 4. Stellung und Bewegung des Körpers. 5. Kleidung und Wohnung. 6. Artiges Betragen. 7. Verbeugungen und körperliche Höflichkeitsbezeigungen. 8. Verhalten bei Besuchen und in Gesellschaften. 9. Betragen bei religiösen Handlungen. 10. Betragen im Umgange mit Vornehmen und höhern Ständen. 11. Ueber das Verhalten in Gesellschaften mit Personen weiblichen Geschlechts. 12. Anständiges Betragen in Tanzgesellschaften. 13. Betragen in Concerten. 14. Feines Betragen an der Tafel.

☞ Da noch ein ähnliches Werk unter gleichem Titel existirt, so bemerken wir hier nachträglich, daß nur diejenigen Exemplare als echt anzusehen sind, auf deren Titel der Name des Verfassers „J. J. Alberti" gedruckt steht.

Karte des Kriegstheaters im Orient.

So eben wurde bei uns fertig und ist bei G. P. Aderholz in Breslau (Ring- und Kränzelmarkt-Ecke) zu haben:

Karte des ganzen Osmanischen Reichs in Europa und Asien, nach den besten Hülfsmitteln entworfen.

Groß Imperialformat. col. 12½ Sgr.

Diese von Sachkundigen herausgegebene Generalkarte bietet dem Geschichtsfreunde ebenso wie dem Geographen und Militair einen genauen Ueberblick desjenigen Theils der asiatischen und europäischen Türkei, wo der gegen die Pforte kriegführende Ibrahim Pascha seinen Feldzug begann und fortführen wird. Dieselbe macht grö-

ßere Karten in mehreren Blättern gänzlich entbehrlich, indem sie die Länder von Wien bis zur Persischen Gränze und von Cairo bis Taganrock umfaßt, und wird auch später noch einen bleibenden Werth behalten, da keine ähnliche Karte bis jetzt erschienen ist.
Wesel, im Februar 1833.
Beckersche Buchhandlung.

Beachtungswerthe Anzeige für die Herren Tischler.
Wir verkaufen den Satz sehr schön versilberter Sarg-Verzierungen, welcher aus 1 großen Crucifix, 6 Klauen, 4 Kleeblättern, 2 Schienen, 1 Schrift und 1 Todtenkopf besteht, für 2 Rthlr. 5 Sgr., bei Abnahme mehrerer Sätze zugleich den Satz zu 2 Rthlr.; auch verkaufen wir

die besten gesottenen Roßhaare,

zum Polstern der Stühle und Sopha zum niedrigsten Preise
Hübner & Sohn,
Ring- und Kränzelmarkt-Ecke No. 32
eine Stiege hoch.

⁂ Taback-Offerte. ⁂
Schönen leichten Tonnen-Canaster à 6 & 8 Sgr. pr. Pfd. empfiehlt und bittet um gütige Abnahme
Carl Busse, Reusche-Straße Nro. 8.
im blauen Stern.

Anzeige.
Einem geehrten Publikum zeige hiermit ergebenst an, daß ich von der letzten Frankfurt a. O. Messe ein wohlassortirtes Lager von Mode-Schnittwaaren mitgebracht habe und verspreche prompte und reelle Bedienung, wie auch die billigsten Preise.
Heymann Epstein,
Ohlauerstraße No. 84. der Hoffnung gradeüber.

Frische Flickheringe
erhielt mit gestriger Post und empfiehlt
Friedrich Walter,
Ring No. 40. im schwarzen Kreuz.

Anzeige.
Sehr schön gearbeitete **Brieftaschen, Notizbücher** u. dergl., besonders Gegenstände, welche in das Fach der Herren Buchbinder schlagen, erhielten in größter Auswahl und verkaufen solche im Einzelnen wie im Ganzen äußerst wohlfeil
Hübner & Sohn, Ring- und Kränzelmarkt-Ecke Nro. 32. eine Stiege hoch.

Frische Austern
sind angekommen, bei
Ludwig Zettlitz, Ohlauerstraße No. 10.

Handlungs-Commis
mit den vorzüglichsten Zeugnissen versehen, und dergl. Lehrlinge welche eine mäßige Pension zu zahlen bereit sind, können noch zu Termin Ostern nachgewiesen werden durch Die Speditions- und Commissions-Expedition Ohlauerstraße No. 21.

Verlorner Reifring.
Der ehrliche Finder eines goldenen Reifringes, inwendig gezeichnet: „L. B. d. 14. Januar 1833" und vermuthlich auf dem Blücherplatz verloren worden, wird ersucht, denselben bei dem Gräupner Herrn Grünast, auf der kleinen Groschen-Gasse No. 29, gegen eine angemessene Belohnung abzugeben.

Gute und schnelle Reisegelegenheit
nach Berlin, zu erfragen drei Linden, Reuschestraße.

Zu vermiethen
von Ostern ab Nicolai-Straße No. 48. dem Barbara-Kirchhofe gegenüber die 1ste Etage entweder ganz oder getheilt, bestehend in 3 Stuben, 1 Küche nebst Keller und Boden-Gelaß. Das Nähere parterre oder beim Eigenthümer, Albrechts-Straße No. 9. in der Spiegel-Fabrik zu erfragen.

Zu vermiethen.
Eine angenehme Wohnung, wobei der Eintritt in Garten erlaubt, ist zu vermiethen, Nicolaithor, Langen-Gasse No. 20.

Angekommene Fremde.
In den 3 Bergen: Hr. Heinrich, Kreis-Deputirter, von Polkendorff. — Im goldnen Baum: Hr. v. Woikowski, Gutspächter, von Podlsdorff; Hr. Winkler, Gutspächter, von Stübendorff. — In der goldnen Gans: Hr. Eichmann, Fabrikant, von Przedborz. — Im goldnen Zepter: Hr. Lange, Kapitain, von Tarchaly; Hr. Unger, Kaufmann, von Adelnau. — Im weißen Adler: Hr. v. Richthofen, von Würgs-Halbendorff; Hr. v. Dziengel, Lieutenant, von Gleiwitz. — Im weißen Storch: Hr. Epstein, Hütten-Factor, von Guttentag. — In der goldnen Krone: Hr. Hella, Fabrikant, von Gnadenfrei. — Im Privat-Logis: Hr. Tilesius, Kaufmann, von Frankenstein, Schweidnitzer-Straße No. 38.

Hierbei eine Subscriptions-Einladung von dem Kunst- und Musikalien-Händler Herrn Carl Cranz hieselbst.

Diese Zeitung erscheint (mit Ausnahme der Sonn- und Festtage) täglich, im Verlage der Wilhelm Gottlieb Kornschen Buchhandlung und ist auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.
Redakteur: Professor Dr. Kunisch.

EINLADUNG

zur Subscription

auf ein Unternehmen, welches zeitgemäss ist und classischen Werth mit höchster Billigkeit vereinigt.



Es ist ein längst anerkanntes Bedürfniss, und gehört sicher zu den Lieblings-Beschäftigungen des musikalischen Opern-Besuchers, sich das dort Gehörte am Flügel im eigenen Zimmer wieder zu vergegenwärtigen. Der bisherige Weg zu einer Bearbeitung der Art zu gelangen, war mit nicht geringen Opfern verknüpft, da *vollständige Auszüge* einer jeden Oper zwischen 3 — 4 Rthlr. kosten, und dann überdiess noch Vieles enthalten, was nicht für Jeden brauchbar.

Der unterzeichnete Verleger glaubt durch nachstehendes Unternehmen diesem Mangel abzuhelfen und durch Eröffnung eines ungemein billigen Subscriptions-Preises dem resp. Publikum ein interessantes Werk zu verschaffen, indem er eine Art Opern-Bibliothek unter dem Titel:

OPERN-KRANZ,

herausgeben wird, dessen Inhalt jedes Heftes für sich

Eine Auswahl der vorzüglichsten Stücke aus einer neueren oder älteren classischen Oper für das Pianoforte allein, (d. h., wo die Singstimme mit der Begleitung verwebt ist) zweckmässig und bequem eingerichtet,

seyn soll, und zwar zu dem

beispiellos billigen Preise von 10 Sgr. für jede Oper,

welche, schön gedruckt, ein Volumen von 5 Bogen, auf bestem weissen Papier, ausmachen wird.

Zu diesem interessanten Zweck sind vorläufig acht und vierzig Opern bestimmt, welche in *zwei Abtheilungen*, jede von 24 Opern, erscheinen.

Jeder resp. Subscribent verpflichtet sich zur Abnahme von einer Abtheilung,

ohne Vorausbezahlung,

indess mit der besonderen Bemerkung, beim Empfange jeder Lieferung Zahlung dafür zu leisten. Den resp. Subscribenten-Sammlern wird auf 7 Exemplare das 8te frei gegeben.

Jeden

Jeden Monat, am 8ten und 24sten, erscheint eine Oper à 10 Sgr.; die erste am 8ten May, und zwar nach folgender Ordnung:

Den 8ten May 1833.	Auber's Braut.		Den 8ten August.	Auber's Fra Diavolo.
- 24sten May —	Boieldieu's Weisse Frau.		- 24sten August.	Beethoven's Fidelio.
- 8ten Juny —	Herold's Zampa.		- 8ten Septbr.	Meyerbeer's Robert der Teufel.
- 24sten Juny —	Meyerbeer's Kreuzritter.		- 24sten Septbr.	Mozart's Zauberflöte.
- 8ten July —	Mozart's Don Juan.		- 8ten Octbr.	Rossini's Armida.
- 24sten July —	Weber's Oberon.		- 24sten Octbr.	Spohr's Jessonda.

Im Anfange des Monats October sollen den resp. Subscribenten die dann folgenden 12 Opern, wovon die erste, oder überhaupt die dreizehnte, am 8ten November erscheint, bekannt gemacht werden.

Es wird dem unterzeichneten Verleger, welcher bereits die so viele Anerkennung gefundenen wohlfeilen Werke: „*Ehrentempel für Pianofortespieler*" und „*Thalia*", Sammlung vierhändiger Werke, einführte, zur besonderen Ehre gereichen, auch bei diesem neuen Unternehmen allen daran nur billigerweise zu machenden Anforderungen zu genügen, so wie das in vorstehender Ankündigung Aufgestellte mit höchster Pünktlichkeit zu erfüllen.

☞ Die in jetziger Zeit leider nur zu oft vorkommenden prahlerischen Anzeigen von Subscriptions-Unternehmungen allerlei Art, die so häufig weit hinter den Versprechungen zurückbleiben, bestimmen ihn sogar zu erklären, dass die geringste Vernachlässigung, durch welche gegen die Erfüllung des oben Versprochenen gehandelt wird, die resp. Subscribenten von ihrer Verpflichtung entbindet, und hofft bei dieser noch nie gebotenen vortheilhaften Bedingung um so mehr auf rege Theilnahme für dies in der That grosse Unternehmen.

Breslau im März 1833.

Carl Cranz,

Kunst- und Musikalien-Händler,

(Ohlauerstrasse. Neisser Herberge.)

Alle resp. Buch- und Musikhandlungen nehmen Subscription auf den Opern-Kranz an. Die Handlungen des preussischen Staats, so wie der südlich angrenzenden Provinzen, wenden sich mit ihren Bestellungen nach Breslau an *Carl Cranz.*

Für Nord-Deutschland hat Herr *August Cranz* in Hamburg die Güte Subscription anzunehmen.